

Alles was Sie über die Kosten wissen sollten.
Unsere Tagestaxen und Pflegekosten.

Taxordnung 2024

1. Tagestaxen

	Pension	Betreuung
Zweierzimmer mit Balkon.....	178.– bis 180.–	50.–
Einzelzimmer ohne Balkon.....	183.– bis 256.–	50.–
Einzelzimmer mit Balkon.....	235.– bis 269.–	50.–
 Appartement mit Balkon.....	 310.– bis 465.–	 50.–
Zweierzimmer mit Balkon (Demenzabteilung).....	178.– bis 180.–	58.–
Einzelzimmer mit Balkon (Demenzabteilung).....	242.– bis 272.–	58.–
 Akut- und Übergangspflege		75.–
Kurzaufenthalt unter 8 Tagen. Zuschlag pro Tag.....	25.–	
Gästezimmer pro Tag.....	110.–	
 Alle Zimmer mit Dusche/WC, Telefon und TV-Anschluss.		
Einmalige Zuschläge		
Eintrittsgebühr Kanton Zürich.....	150.–	
Eintrittsgebühr ausserkantonale.....	250.–	
Austrittsgebühr.....	150.–	
Todesfallkosten.....	350.–	
 Vorauszahlung		
Einzelzimmer.....	9'000.–	
Zweibettzimmer.....	7'000.–	
 Kosten		
Begleitung extern durch Pflegemitarbeitende.....	90.– / Stunde	
Begleitung extern durch Pflegehilfe.....	70.– / Stunde	
Weglaufschutz.....	15.– / Monat	
GPS-Tracker.....	25.– / Monat	
Ausfüllen Antrag «Hilflosenentschädigung».....	60.– / Pauschal	
Grundgebühr Kleiderbeschriftung.....	35.– / Pauschal	
Kleider beschriften.....	70.– / Stunde	
Näh-, Änderungs- oder Flickarbeiten.....	70.– / Stunde	
Chemische Reinigung.....	nach Aufwand	
Zimmerreinigung bei Zimmerwechsel auf eigenen Wunsch.....	150.– / Pauschal	
Technischer Dienst.....	90.– / Stunde	
Möbel- und Materialentsorgung.....	90.– / Stunde	
Entsorgungsgebühr.....	nach Gewicht	
Nach- und Rücksendung Pakete.....	6.– / plus Porto	
Post zurückbehalten, zweiwöchentliche Nachsendung an Verteter.....	4.– / plus Porto	
Post zurückbehalten, Abholung durch Vertreter.....	8.– / Monat	
Miete Fernseher.....	15.– / Monat	
Grundgebühr temporärer Telefonanschluss GGA Maur.....	45.– / Monat	

Alle Preisangaben in CHF

Austritt/Kündigung

Langzeitaufenthalt

Bei Austritt ohne Kündigung (Kündigungsfrist 14 Tage), z.B. im Todesfall, wird die Tagestaxe (abzüglich 40 Franken) noch 5 Tage weiter verrechnet. Das Zimmer sollte innerhalb von vier Tagen geräumt sein. Allfällige Räumung des persönlichen Inventars wird nach Aufwand verrechnet. Der Eintritts- und Austrittstag gilt als Aufenthaltstag. Rückerstattung des Depots wird in der Schlussabrechnung ausgewiesen, vorausgesetzt alle Heimrechnungen sind beglichen.

Temporäraufenthalt

Der Austritt ist zwei Werktage zuvor der Bewohneradministration zu melden. Zimmer sind am Austrittstag bis 12.00 Uhr zu räumen. Ansonsten wird die Tagestaxe bis zur erfolgten Räumung weiterhin fällig. Der Eintritts- und Austrittstag gilt als Aufenthaltstag.

Abwesenheit/Reservation

Bei Abwesenheit eines ganzen Tages (24 Stunden) reduziert sich die Tagestaxe um 40 Franken. Dasselbe gilt für Reservationstage.

Leistungen

- . Volle Unterkunft und Verpflegung, inkl. verordnete Diäten
- . Zimmerreinigung gemäss Reinigungsplan
- . Bett- und Frotteewäsche, Waschen der persönlichen Wäsche
- . Warme und alkoholfreie Getränke in den Wohnbereichen
- . Angebote der Aktivierung, kulturelle Veranstaltungen, Seelsorge
- . Hilfsmittel, Rollstühle und Rollatoren (exkl. spezielle Krankensmobilen wie elektrische Rollstühle usw.)

In der Grundtaxe nicht inbegriffen

(werden der Krankenkasse z.T. direkt in Rechnung gestellt)

- . Pflege (Einstufung mittels BESA)
- . Ärztliche Betreuung
- . SL-Medikamente (Spezialitätenliste)
- . Pflege- und Verbrauchsmaterial

Persönliche Nebenkosten

(persönliche Nebenkosten werden separat in Rechnung gestellt)

- . Abonnement und Tarife Telefon, TV und Internet
- . Konsumation in der Cafeteria oder im Restaurant
- . Alkoholische Getränke
- . vom Arzt nicht verordnete und nicht krankenkassenpflichtige Medikamente
- . Toilettenartikel
- . Physiotherapie, Fusspflege, Coiffeur
- . Begleitungen (zum Beispiel zum Arzt), Taxikosten
- . Beschriften der Kleider und der Wäsche (obligatorisch für Daueraufenthalter)
- . Chemische Reinigung, Näharbeiten
- . Miete für Geräte (zum Beispiel TV oder Weglaufschutz)

2. Pflegekosten

Übersicht

Pflege- stufe	Pflege- kosten	Anteil Zürcher Gemeinden*	Anteil Krankenkasse	Anteil Bewohnende
Besa 1	13.50	0.00	9.60	3.90
Besa 2	41.65	2.45	19.20	20.00
Besa 3	73.95	22.15	28.80	23.00
Besa 4	103.25	41.85	38.40	23.00
Besa 5	132.55	61.55	48.00	23.00
Besa 6	161.85	81.25	57.60	23.00
Besa 7	191.15	100.95	67.20	23.00
Besa 8	220.45	120.65	76.80	23.00
Besa 9	249.75	140.35	86.40	23.00
Besa 10	279.00	160.00	96.00	23.00
Besa 11	308.30	179.70	105.60	23.00
Besa 12	337.60	199.40	115.20	23.00

* Bewohnende, die nicht im Kanton Zürich angemeldet sind, haben die Differenz der Pflegekosten zwischen dem Kanton Zürich und dem Heimkanton zu tragen.

Zusammenfassung

Die monatlichen Kosten für Bewohnende umfasst die Pensionstaxe (siehe Zimmertyp), die Betreuungstaxe und den privaten Pflegeanteil multipliziert mit Anzahl Tagen des Monats. Die restlichen Pflegekosten werden von der Krankenkasse und der Wohngemeinde übernommen.

Küsnacht, im Mai 2024/gis
Änderungen vorbehalten
Alle Preisangaben in CHF

Residenz Küsnacht

Bethesda Alterszentren AG
Bewohneradministration
Rietstrasse 25
8700 Küsnacht
Telefon +41 44 913 21 11
info.residenz@bethesda-alterszentren.ch

Alle Angaben sind auch online abrufbar:
www.bethesda-alterszentren.ch/residenz-kuesnacht

